



WWW.ROGERS-AREA.DE

RULEBOOK

EXTREME TRAIL CHALLENGES

ROGER`S AREA UND GASTTURNIERE

Inhaltsverzeichnis

- A. Allgemeine Turnier-Bestimmungen
- B. Spezielle sTurnier-Bestimmungen REITER%
- C. Spezielle sTurnier-Bestimmungen PFERD%
- D. Verhaltenskodex und Richtlinien Turnier
- E. Turnier-Klassen
- F. Startbeschränkungen
- G. Beurteilungskriterien & richterliche Punktevergabe
- H. Richter (Judges) & Richterhelfer (Ringstewards)
- I. Riders Meeting
- J. Meldestelle
- K. Turnierunterlagen & Ergebnisse
- L. Einsprüche . Richterspruch
- M. Pattern
- N. Salvatorische Klausel

Allgemeine Turnier-Bestimmungen

- 1) Der Veranstalter ist verpflichtet eine vollständige Ausschreibung vorzulegen. Diese muss veröffentlicht werden. In der Ausschreibung sollten enthalten sein:
 - Termin
 - Veranstaltungsort mit genauer Adresse
 - Aufstellung der einzelnen Klassen
 - Beginn der Prüfungen
 - Beginn Riders Meeting
 - Name und Anschrift des Turnierausrichters
 - Evtl. Namen der Richter
 - Startgelder und sämtliche Nebenkosten
 - Nennungsschluss und evtl. Nachnenngebühr
 - Etwaige besondere Bestimmungen des Veranstalters
- 2) Mit Abgabe des Nennformulars erkennen Teilnehmer sowie Pferdebesitzer die Ausschreibungen und das Rulebook an.
- 3) Unvollständig ausgefüllte Nennformulare, sowie Nennungen, die nicht bis 4 Wochen vor Turnierbeginn bezahlt wurden, müssen vom Veranstalter nicht mehr angenommen werden. Es liegt im Ermessen des Veranstalters Nachnennungen anzunehmen.
- 4) Der Veranstalter ist verpflichtet für das Turnier eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die dem gesetzlichen Rahmen entspricht.
- 5) Der Veranstalter hat das Recht, die Veranstaltung ohne Angaben von Gründen abzusagen. Bei Absage durch den Veranstalter erfolgt dennoch keine Rückzahlung der Meldegebühr. Unklarheiten sind im Vorfeld mit dem jeweiligen Veranstalter zu klären.
- 6) Der Veranstalter behält sich vor, nicht alle ausgeschriebenen Klassen durchzuführen, sollten weniger als 3 Nennungen pro jeweils ausgeschriebener Prüfung eingehen.
- 7) Jeder Veranstalter hat das Recht besondere Bedingungen festzulegen. Diese müssen aber in der Ausschreibung erläutert, bzw. beim Ridersmeeting bekannt gegeben werden.
- 8) Es besteht zwischen Teilnehmern, Besuchern und Pferdebesitzern und dem Veranstalter kein Vertragsverhältnis, somit ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung von Mensch und Tier ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer unterwirft sich mit der Anmeldung, jeder Besucher oder sonstige Personen mit dem Betreten des Geländes den Anweisungen des Veranstalters und des Range Masters und erkennt das Rulebook, Datenschutzrichtlinien, Turnierbedingungen und die Nutzungsordnung an. Der Veranstalter lehnt ausdrücklich jede Haftung für Diebstähle, Beschädigungen, Feuer oder sonstige Vorkommnisse ab. Jeder Teilnehmer führt/reitet auf eigene Gefahr und Verantwortung.
- 9) Startberechtigt sind Pferde und Ponys aller Rassen und Reitweisen, ebenso Esel oder Mulis. Andere Tiere nach Absprache.
- 10) Die Pferde sollen die Hindernisse mit Geschicklichkeit, in guter Manier und Gelassenheit überwinden. Sie sollen durchgängig eine flüssige Vorwärtsbewegung zeigen, ohne aus der Ruhe oder dem Takt zu kommen. Rassetypische Merkmale werden berücksichtigt. Die Pferde müssen sich den Hindernissen in gerader Linie nähern und dabei Willigkeit und Durchlässigkeit zeigen.

- 11) Punktevergabe:
 - 11.1) Je Hindernis sind 9 Punkte möglich. Im Einzelnen wird mit 2 Punkten der Eingang, mit 5 Punkten der Durchgang sowie mit 2 Punkten der Ausgang eines jeden Hindernisses der jeweiligen Pattern gewertet.
 - 11.2) Ein zusätzlicher Punkt (der sog. CHALLENGE - Punkt) kann ebenfalls vergeben werden, so dass die Gesamtpunktzahl pro Hindernis maximal 10 Punkte beträgt. Als Kriterium hierfür zählen unter anderem: besondere Harmonie zwischen Teilnehmer und Pferd, ruhiges und gleichmäßiges Tempo in schöner Manier, sowie eine exakte Ausführung.
 - 11.3) Weiterführende Informationen zur richterlichen Beurteilung / Punktevergabe und Punkteabzug unter (F)
- 12) Kann eine Prüfung auf Grund von Wetterverhältnissen nicht vollständig durchgeführt werden, behält sich der Veranstalter vor, die schon durchgeführten Durchgänge nicht mit in die Wertung einfließen zu lassen, oder nicht alle Hindernisse zu werten.
- 13) Patternänderungen, auf Grund von Wetterverhältnissen sind auch während der Prüfung erlaubt, so mal es um die Sicherheit von Pferd und Mensch geht.
- 14) Richterwechsel während einer Prüfung sind unzulässig. Jedoch können zwischen den Prüfungen die Richter getauscht werden.

A. Spezielle Turnier-Bestimmungen Reiterí

- 1) Derjenige Starter, der auf einem Turnier antreten will, muss vor der Teilnahme ein gültiges, vollständig ausgefülltes, gut lesbares Nennformular abgegeben haben. Das Formular muss enthalten:
 - Name/Anschrift des Teilnehmers und Geburtsdatum
 - Name, Geburtsjahr, Geschlecht, Eigentümer des Pferdes
 - Telefonnummer / Emailadresse
 - Angaben zur Prüfung
 - Bei Jugendlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten
 - Einverständniserklärung des Pferdebesitzers, falls nicht identisch mit dem Reiter/Führer
- 2) Der Teilnehmer hat auf korrektes und richtiges Ausfüllen des Nennformulars zu achten und ist verantwortlich für die gemachten Angaben.
- 3) Lässt sich ein Teilnehmer streichen, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung der Startgelder, dies liegt allein im Ermessen des Veranstalters.
- 4) Jeder Teilnehmer muss sich spätestens 90 Minuten vor Beginn der Prüfung bei der Meldestelle melden um seine Startnummern abzuholen und den Equidenpass seines Pferdes vorzulegen.
- 5) Vor Beginn der ersten Prüfung findet das Riders Meeting statt (Parcoursbegehung ohne Pferd). Dies ist für alle Teilnehmer Pflicht. Nichterscheinen für zur Disqualifikation. Eine Rückzahlung der Startgelder erfolgt in diesem Fall nicht. Während der Begehung erläutert der Richter die Hindernisse, den Streckenverlauf und eventuelle Abweichungen von den üblichen Regeln.
- 6) Reiterstatus: Es wird zwischen erwachsen und jugendlichen Teilnehmer unterschieden.
- 7) Für jugendliche Reiter besteht Helmpflicht. Sicherheitsausrüstung ist ebenso ratsam.

- 8) Erwachsenen Reitern wird das Tragen von Sicherheitsausrüstung ausdrücklich empfohlen.
- 9) Jeder Reiter ist für Intaktheit und Funktionalität seiner Ausrüstung verantwortlich, offensichtliche Mängel können zu einer Disqualifikation führen.
- 10) Erlaubte Ausrüstung:
 - Reitgerten
 - Bodenarbeitsstick Bodenarbeitsseil mind. 3,5 m
 - Knotenhalfter
 - Sporen
 - Es besteht keine Kleiderordnung. Allerdings muss diese zweckmäßig sein.
 - Feste Schuhe/Stiefel mit Absatz sind Pflicht.

B. Spezielle Turnier-Bestimmungen Pferd

- 1) Jedes teilnehmende Pferd muss eine gültige Haftpflichtversicherung haben, frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem Bestand kommen, in dem keine ansteckenden Krankheiten bekannt sind.
- 2) Altersbestimmung Pferd: Um festzustellen, in welcher Klasse das Pferd starten darf, wird das Alter des Pferdes nach Kalenderjahren berechnet, beginnend mit dem 1. Januar des Jahres in dem das Pferd geboren wurde.
- 3) Beinschutz für alle 4 Pferdebeine wird dringend empfohlen.
- 4) Zulässige Ausrüstung:
 - Hufschuhe
 - Beinschoner, Gamaschen
 - Bosal, Sidepull, Knotenhalfter, Halsring und jede andere gebisslose Zäumung soweit sie nicht aus Draht, Ketten oder sonstigen schmerzerzeugenden Materialien besteht
 - jegliche Art von Sätteln; keine Reitpads o.ä.
 - alle tierschutzgerechten Zäumungen, Gebisse sind erlaubt
- 5) Unzulässige Ausrüstung:
 - jegliche Art von Hilfszügeln, Martingals, Schlaufzügel, Ausbinder, Teleskopstick,

C. Verhaltenskodex und Richtlinien Turnier

- 1) Ein fairer und respektvoller Umgang mit dem Partner Pferd ist das höchste Ziel.
- 2) Die inhumane Behandlung eines Tieres auf dem Turniengelände ist strengstens untersagt. (siehe Tierschutzgesetz-Leitlinien Tierschutz im Pferdesport)
- 3) Verbotenes Verhalten vor/während/nach der Prüfung führt zum Ausschluss vom Turnier bzw. Aberkennung der Platzierung. Hierzu gehören:
 - Übermäßiges Spornieren oder Schlagen bzw. Reißen an den Zügeln
 - Absichtliche inhumane oder fahrlässige Behandlung des Pferdes
 - Respektloses oder schlechtes Benehmen des Teilnehmers gegenüber seinem Pferd oder anderen Teilnehmern

- Rollkur
 - Pferde sichtlich zu überfordern
 - Reiten/Longieren in einer Art und Weise die dem Pferd sichtliche Überforderung, Unbehagen oder Schmerzen zufügt.
 - Füttern mit Leckerlis während der Prüfung
 - Mitführen der Pattern in Schriftform o.ä. zum nachschauen während der Prüfung
- 4) Sollte ein Pferd sichtbar lahmen, kann es vom Turnier ausgeschlossen werden
 - 5) Entscheidet sich der Reiter/Führer ein Hindernis auszulassen, muss er dies dem Richter mitteilen. Wird das Hindernis komplett ausgelassen, so wird es mit 0 Punkten gewertet. Die Pattern darf am nächsten Hindernis fortgesetzt werden. Auch ist es erlaubt, nachdem dem Richter mitgeteilt wurde, dass man den Mittelteil auslassen möchte, dennoch den Ein- und Ausgang zu absolvieren, um Punkte zu erhalten.

D. Turnierklassen

Geführte (Pn Handí) Klassen

1. EASY HAND

- leichter Parcours
- Anfänger-Klasse für in der Bodenarbeit wenig erfahrene Teams
- zugelassene Pferde: ab 2 Jahren

2. MEDIUM HAND

- mittelschwerer Parcours
- zugelassene Pferde: ab 3 Jahren

3. SOLID HAND

- schwerer, sehr anspruchsvoller Parcours
- Streckenführung entspricht der Solid Trail Klasse
- zugelassene Pferde: ab 4 Jahren

4. EXTREME HAND

- schwerster Parcours
- Trab- und Galopp zwischen den Hindernissen
- zugelassene Pferde: ab 4 Jahren

Gerittene Klassen

5. EASY TRAIL

- leicht, Anfänger
- zugelassene Pferde: ab 4 Jahren

6. MEDIUM TRAIL

- mittlere Anforderung
- zugelassene Pferde: ab 4 Jahren

7. SOLID TRAIL

- schwerer Parcours
- Trabpassagen zwischen den Hindernissen
- zugelassene Pferde: ab 4 Jahren

8. EXTREME TRAIL

- schwerster gerittener Parcours
- Galopp zwischen den Hindernissen
- zugelassene Pferde: ab 4 Jahren
- zugelassene Reiter: ab 16 Jahren

Sonder-Klassen*

9. JUNIOR HANDLING (= In Hand) (=geritten)

- spezielle Klasse für Kinder / Jugendliche bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres
- leichter Parcours
- je nach Nennungseingang gerittene und/oder geführte Klasse
- zugelassene Pferde: In Hand ab 3 Jahren, geritten ab 4 Jahren

10. PACKAGE TRAIL (= geritten)

- Handpferde-Klasse
- ein Reiter mit einem Handpferd
- zugelassene Pferde: ab 4 Jahren

11. BRIDLELESS (= geritten)

- ohne Kopfstück
- geritten nur mit Halsring, Strick usw.
- zugelassene Pferde: ab 4 Jahren

12. Handicap **

- sehr leichter Parcours ohne große Steigungen/Drehungen u.ä.
- zugelassene Pferde nach Absprache mit tierärztlicher Bestätigung eines Handicaps (wie Arthrose, Blindheit, usw.)

** Nennung in dieser Klasse schließt weitere Nennungen in anderen Klassen aus!

E. Startbeschränkungen

- 1) Mehrfach-Nennungen sind zwar möglich, allerdings müssen folgende Kriterien erfüllt werden:
 - 1.1) Jedes Pferd darf max. zweimal mit unterschiedlichen Teilnehmern in einer jeden Klasse starten.
 - 1.2) Ein Teilnehmer darf allerdings auch mit mehreren Pferden (max. 3) in ein und derselben Klasse antreten.
- 2) In der Klasse HANDICAP gemeldete Pferde sind nicht für andere Klassen zugelassen.

- 3) Teilnehmer, die jeweils auf einer Anlage 2 Mal in einer EASY Klasse (EASY HAND oder EASY TRAIL) bzw. jeweils 3 Mal in der MEDIUM Klasse (MEDIUM HAND oder MEDIUM TRAIL) platziert (Platzierungen 1-3) wurden, müssen auf dieser Anlage in der jeweils höheren Klasse starten.
- 4) Teilnehmern, die keine Vorkenntnisse im Bereich des EXTREME TRAIL haben, wird ausdrücklich empfohlen in den EASY-Klassen zu starten.

F. Beurteilungskriterien & richterliche Punktevergabe

Das zur Beurteilung von EXTREME TRAIL Wettbewerben entwickelte Punktesystem erlaubt sowohl Zuschauern als auch Teilnehmern ein transparentes Nachvollziehen der richterlichen Entscheidungen. Für ein jedes Hindernis werden dieselben Kriterien angewandt. Die Richter beurteilen bei jedem Hindernis 3 Standard-Manöver: Eintritt / Durchritt / Ausritt.

Jedes Hindernis kann mit maximal 10 Punkten bewertet werden:

- Einreiten (2 Punkte)
- Durchritt (5 Punkte)
- Ausritt (2 Punkte)
- Bonus-Punkt (1 Punkt) = sCHALLENGE - Punkt‰

Rassetypische Eigenschaften wie Kopfhaltung, Geschwindigkeit und Vorwärtsdrang werden individuell berücksichtigt.

Einritt in das Hindernis

Maximale Punktzahl (2) wird vergeben, wenn das Pferd

- gerade und mittig durch den Eingang geht
- aufmerksam und gewillt in der Vorwärtsbewegung (gleichmäßige Geschwindigkeit) bleibt

Durchritt

Maximale Punktzahl (5) wird vergeben, wenn das Pferd seinen Weg durch das Hindernis

- in williger und sicherer Manier sucht,
- mittig und bei konstanter Geschwindigkeit durchläuft,
- nicht anstößt, die Begrenzung nicht übertritt
- Negativ beurteilt werden z.B. starkes Eilen, Unkonzentriertheit, Abwehrzeichen des Pferdes, ...

Punkt Abzug:

- Huf (nicht Beine!) stößt an Hindernis an und verursacht sKlicken‰
- Fressen bzw. Trinken im Hindernis
- Verlust von Vorwärtsbewegung
- Pferd stolpert, stößt an, nimmt Geschwindigkeit auf
- Pferd ist unaufmerksam und entzieht sich reiterlichen Hilfen
- die oben 4 erwähnten Fälle treten ein
- Sicherheit von Pferd und Reiter sind gefährdet
- Führer/Reiter handelt grob

Ausritt

Maximale Punktzahl (2) wird vergeben, wenn:

- das Pferd mit derselben Geschwindigkeit wie es in das Hindernis eingetreten ist, dieses auch verlässt
- folgende Kriterien zusätzlich erfüllt sind: gerades und mittiges Verlassen, willig in der Vorwärtsbewegung

CHALLENGE-Punkt

Wenn das Pferd das Hindernis ohne Verlust der Vorwärtsbewegung annimmt und es in der Gesamtheit geradlinig und mittig durchschreitet, bei gleichmäßiger Geschwindigkeit sich den Weg durch das Hindernis in ruhiger, williger und sicherer Manier sucht, und beim Ausritt dieselbe Geschwindigkeit wie beim Betreten zeigt, kann dieser Bonus-Punkt von den Richtern vergeben werden.

Weitere Bestimmungen

Ein deutliches Verweigern des Pferdes führt dazu, dass das Hindernis mit 0 Punkten gewertet wird. Der Richter entscheidet den Abbruch, danach muss unverzüglich das nächste Hindernis angesteuert werden. Als Verweigerung zählt nicht ein Stocken oder kurzes Stehenbleiben des Pferdes oder ein Rückwärtsweichen von bis zu 5 Tritten.

Jedes Hindernis muss vor dem Anreiten durch den Richter durch Stimmsignal freigegeben werden, beginnt der Reiter vor Freigabe, so wird dies ebenfalls mit 0 Punkten gewertet

G. Hindernisse

- Hängebrücke oder Alternative des Schwierigkeitsgrades entsprechend (Suspension Bridge)
- Wasserstelle(n) (Water Obstacle)
- Schwebebalken (Balance Beam)
- Wippe (Teeter-Totter)
- Switchback (Saumpfad)
- Brücke und / oder Steg (Bridge / Gangplank)
- Two oder Tripple Step
- Hügel, Aufschüttungen, Gruben, Gräben usw. (Gesamtheit der Hindernisse, die das Verlassen der Ebene nachahmen; künstlich angelegte oder natürlich vorhandene)
- Stufen / Treppen (aus Holz und / oder Stein)
- und andere, welche durch den Range Master abgenommen wurden

Unzulässige Hindernisse

- Aus sog. Kunststoffen** (umgangssprachlich **Plastik**) **gebaute Trail Hindernisse**; hierzu zählen beispielsweise: Planen, Gummi-Matten (die nicht der Untergrundbefestigung dienen) und -Reifen, Plastik in jeder Form, Flatterbänder, bunte Holzstangen (keine Verwendung von Lacken und Farben für Hindernisbau und -gestaltung), Kunststoffstangen und Pylonen, usw.
- Hindernisse zum Überspringen**; im Sinne der Disziplin Extreme Trail müssen ALLE Hindernisse erklettert werden können. Rassetypische Größenunterschiede werden berücksichtigt.

- m) **Solche, die die Sicherheit des Menschen gefährden.**
- n) **Solche, die nach Meinung des Range Masters, Physis und Psyche der Pferde belasten oder gar gefährden.**

H. Richter (Judges) & Richterhelfer (Ringstewards)

Nur erfahrende Richter sollten zum Einsatz kommen. Der Range Master entscheidet, wer als Richter tätig sein darf.

Der Range Master hat während der Veranstaltung das höchste Amt inne.

I. Rider´s Meeting

Die gemeinsame Parcoursbegehung mit den Richtern (ohne Pferd) im Vorfeld einer jeden Extreme Trail Challenge ist für alle Teilnehmer verpflichtend. Abwesenheit beim Rider´s Meeting führt zur Disqualifikation (Eine Rückzahlung der Startgelder erfolgt in diesem Fall nicht!). Der Beginn muss vom Veranstalter eindeutig auf Ausschreibung und Nennformular vermerkt werden: als Anhaltspunkt werden mindestens 60 Minuten vor Beginn der ersten Prüfung des jeweiligen Turnier-Tages empfohlen.

Zweck:

- Vorstellung des Veranstalters, der Richter und Ringstewards und des Range Masters
- Vorstellung sonstiger ehrenamtlicher Helfer, die auf dem Turnier-Gelände Zutrittsbefugt sind (Meldestellen- und Einweisungspersonal, Turnier-Photograph usw.).
- Erläuterung der Hindernisse und des Streckenverlaufs
- Erklärung eventueller Abweichungen von den üblichen Regeln.
- Beantwortung von turnierrelevanten Fragen, damit ein einwandfreier Ablauf gewährleistet ist.

J. Meldestelle

Die Meldestelle bzw. deren Personal ist die zentrale Verwaltungsstelle der Challenges. Sie ist zuständig für die formale Abwicklung beginnend bei der Annahme der Nennungen und endend bei der Übergabe der Ergebnis- und Platzierungslisten an den Veranstalter. Die Meldestelle selbst muss mindestens 90 Minuten vor Beginn der ersten Prüfung eines Tages, und längstens bis 30 Min. nach der letzten Prüfung eines Tages, besetzt sein.

Nachnennungen müssen ausdrücklich mit dem Veranstalter und dem Range Master abgesprochen und von diesen genehmigt werden. Nach Verstreichen der Nenn-Frist besteht kein Anspruch auf Nachnennung.

Dies liegt alleine im Ermessen der dafür Verantwortlichen.

K. Turnierunterlagen & Ergebnisse

Alle Platzierungen müssen gelistet sein. Die Einsicht der Scoresheets ist am Turniertag während der Öffnungszeiten der Meldestelle möglich.

L. Einsprüche Æ Richterspruch Æ Vereins-Schiedsgerichtsverfahrení

Einspruchsberechtigt ist, wer beispielsweise durch einen Verstoß gegen Bestimmungen der Ausschreibung benachteiligt ist. Hinsichtlich des Ergebnisses / Platzierung ist eine Benachteiligung nur anzunehmen, wenn der Verstoß den Gewinn eines Ehren- oder Geldpreises verhindert. Der Einspruch kann nicht darauf gestützt werden, dass die Richter bei Entscheidungen, die ihrem freien Ermessen unterliegen, unrichtig entschieden haben, es sei denn, dass das Ermessen rechts-missbräuchlich angewendet wurde.

In den folgenden Fällen sind **Einsprüche nicht zugelassen:**

- Ausschluss eines Pferdes aus tierärztlichen Gründen;
- Unmittelbarer Ausschluss während einer Prüfung auf Grundlage des gültigen Reglements.

Der Einspruch ist schriftlich beim jeweiligen Veranstalter einzulegen. Er muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Zur Kostendeckung ist ein Betrag von 50,00 Euro an den Veranstalter zu entrichten.

Die Frist zum Einlegen eines Einspruchs endet: eine Stunde nach der Platzierung, wenn Verstöße während der Prüfung oder das Ergebnis beanstandet werden.

Eine **gütliche Erledigung** des Einspruches ist anzustreben. Ist eine solche Erledigung nicht möglich, so ist der Einspruch unverzüglich dem Vorsitzenden des Schiedsgerichtes (Range Master) vorzulegen. Nach gütlicher Erledigung ist der Kostenvorschuss über 50,00 " zurückzuzahlen; jedoch nur dann, wenn der Einspruch nicht leichtfertig eingelegt worden ist.

Das **Schiedsgericht** besteht aus der Richtergruppe und dem Range Master Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes werden mit absoluter Mehrheit gefällt. Das Schiedsgericht entscheidet nach mündlicher Verhandlung. Die Entscheidung ist im Anschluss an die Beratung vom Range Master zu verkünden und kurz zu begründen. Auf Wunsch kann die Entscheidung schriftlich zugestellt werden.

M. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Turnierregeln unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommende Regelungen zu treffen.